

VEREINBARUNG

zwischen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE STAFFORT-BÜCHENAU (KG)
LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT / EC JUGENDARBEIT STAFFORT (LG)

über die

gemeinsam getragene evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Staffort und Büchenau

Version vom 30.11.2008

1. Name

Die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit von KG und LG trägt den Namen

Evangelische Kinder- und Jugendallianz Staffort/Büchenau (EKUJA)

2. Ziele

Ziel der gemeinsamen Gruppen soll sein, Kindern das Evangelium weiterzugeben. Dazu dient eine altersgemäße Bibelarbeit/Andacht.

3. Aufbau

Leitungsteam

Das Leitungsteam koordiniert und organisiert die EKUJA.

Das Leitungsteam setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter KG
- 1 Vertreter LG
- 1 Vertreter EC

Die Vertreter werden von den jeweiligen Leitungskreisen namentlich bestimmt. Das Leitungsteam bestimmt aus seiner Mitte einen Koordinator.

Das Leitungsteam tritt mindestens einmal im Kalenderjahr auf Einladung des Koordinators zusammen. Weitere Zusammenkünfte orientieren sich am Bedarf.

Ein Mitglied des Leitungsteams fertigt ein Protokoll von jeder Sitzung an. Kopie geht an die Teilnehmer sowie an die jeweiligen Leitungskreise.

Das Leitungsteam hat folgende Aufgaben:

- Beratung über die Zusammenarbeit
- Anlaufstelle für die Mitarbeiter
- Berufung der verantwortlichen Leiter für die einzelnen Jungscharen
- Unterstützung der einzelnen Jungscharleiter bei der Mitarbeiterfindung
- Schulungsbedarf erkennen
- Pflege der Mitarbeiterliste (Mitarbeiterteam und Ort, Zeit der Jungschar)

Mitarbeiterteam

Das Mitarbeiterteam setzt sich wie folgt zusammen:

- alle Mitarbeiter der EKUJA
- alle Mitglieder des Leitungsteams.

Das Mitarbeiterteam tritt mindestens einmal im Kalenderjahr auf Einladung des EKUJA-Koordinators zusammen. Weitere Zusammenkünfte orientieren sich am Bedarf.

Der Koordinator fertigt ein Protokoll von jeder Sitzung an. Kopie geht an die Teilnehmer sowie an die jeweiligen Leitungskreise.

Das Mitarbeiterteam hat folgende Aufgaben:

- Terminplanung, -beratung und -koordination
- Aussprache und Austausch

Jungscharleiter

- Ansprechpartner für das Leitungsteam
- Mitarbeiterfindung
- Anleiten der Mitarbeiter / Aufbau eines potentiellen Nachfolgers
- Es ist anzustreben, dass in jedem Jungscharleiter-Team eine Person die „Jugendleiterkarte“ (Juleika, Grund- und Aufbaukurs, Erste-Hilfe-Kurs) erworben hat oder erwirbt.

4. Einteilung der Kinder- und Jugendgruppen

- | | |
|---------------------------------|--|
| • Minijungschar | ab 3 Jahren bis 1. Klasse einschließlich |
| • Jungschar der kleinen Mädchen | 2. bis 4. Klasse einschließlich |
| • Jungschar der kleinen Buben | 2. bis 4. Klasse einschließlich |
| • Jungschar der großen Mädchen | 5. bis 8. Klasse einschließlich |
| • Jungschar der großen Buben | 5. bis 8. Klasse einschließlich |
| • Büchenau (gemischt) | 1. bis 7. Klasse |

Weitere Gruppen können etwa durch Teilung einer zu groß gewordenen Gruppe oder durch den Wunsch nach einem erweiterten Angebot entstehen. Hierüber entscheidet das Leitungsteam zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern.

5. Schulungen

Es wird grundsätzlich gewünscht, dass jeder Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr eine Schulung / Fortbildung besucht. Dazu steht jedem Mitarbeiter ein „Schulungsgutschein“ von 30,- € pro Jahr zur Verfügung, der individuell verbraucht werden darf. Das Leitungsteam informiert die Mitarbeiter über entsprechende Angebote.

6. Finanzielle Mittel:

- Die Kasse der EKUJA wird als Posten über den Haushalt der KG geführt. Somit sind auch zweckgebundene steuerabzugsfähige Spenden möglich.
- Die KG übernimmt die Beantragung von öffentlichen Zuschüssen für die gesamte EKUJA.
- Jede Jungschar erhält für Materialkosten max 10,- € pro Jungscharler und Jahr in eine Handkasse (Basis ist die Zählung für die Beantragung der Zuschüsse).
- Für die Handkasse ist ein Kassenbuch gemäß den Haushaltsrichtlinien der KG zu führen und Ausgaben sind zu belegen.
- Beide Leitungskreise bemühen sich um Sensibilisierung und Mittelwerbung.
- Das Leitungsteam erhält zu Leitungs- und Mitarbeitersitzung und bei Bedarf alle Informationen über Einnahmen / Ausgaben / Kassenstand beim Kassenwart der KG.

7. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 1. Advent 2008 und löst die alte Vereinbarung (gültig ab Januar 1997) ab.

Staffort, 30.11.2008

Ev. Kirchengemeinde Staffort-Büchenau

Liebenzeller Gemeinschaft Staffort

Anlage: Aktuelle Mitarbeiterliste